



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tim Pargent, Andreas Birzele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.12.2024

Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen für Bayern 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden in dem Jahr 2024 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)? 3
- 1.2 Welchen Anträgen wurde in voller Höhe in dem Jahr 2024 stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)? 3
- 1.3 Welchen Anträgen wurde nur teilweise in dem Jahr 2024 stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? 3
- 2.1 In welcher Höhe wurden diese Anträge in dem Jahr 2024 bewilligt (bitte einzeln und tabellarisch angeben)? 3
- 2.2 Welche Anträge wurden in dem Jahr 2024 abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? 3
- 3.1 Welche Kommunen mussten in dem Jahr 2024 Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 3.2 Aus welchen Gründen mussten die betroffenen Kommunen aus Frage 3.1 in dem Jahr 2024 die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 3.3 An welche Kommunen wurde in dem Jahr 2024 ein Rückforderungsbescheid versendet (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
4. Wie hoch ist die Summe der Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen, die in dem Jahr 2024 von den Kommunen zurückgezahlt werden musste (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 5.1 Warum erhält Bad Alexandersbad trotz der ergriffenen Maßnahmen und der nachweisbaren finanziellen Belastungen keine Unterstützung in Form von Stabilisierungshilfen? 5

5.2	Welche konkreten Kriterien wurden von Bad Alexandersbad nicht erfüllt?	5
5.3	Warum wird die Begründung für die Ablehnung erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt?	5
6.	In welcher Höhe wurden 2024 Stabilisierungshilfen als Investitionshilfen zur Vermeidung eines Investitionsstaus gewährt?	5
7.1	Plant die Staatsregierung für 2025 Änderungen für die Zugangsvoraussetzungen der strukturellen Härte gegenüber dem Antragsjahr 2024?	6
7.2	Wenn ja, welche?	6
	Anlage – Zusammenstellung Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen 2024	7
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 15.01.2025

- 1.1 Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden in dem Jahr 2024 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)?**

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

- 1.2 Welchen Anträgen wurde in voller Höhe in dem Jahr 2024 stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)?**

- 1.3 Welchen Anträgen wurde nur teilweise in dem Jahr 2024 stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?**

- 2.1 In welcher Höhe wurden diese Anträge in dem Jahr 2024 bewilligt (bitte einzeln und tabellarisch angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.2 bis 2.1 gemeinsam beantwortet.

Das Antragsvolumen aller Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Antragsjahr 2024 betrug rd. 780 Mio. Euro. Zur Verteilung standen im Jahr 2024 rd. 103 Mio. Euro (Haushaltsansatz 100 Mio. Euro abzüglich Haushaltssperre zzgl. Rückzahlungen) zur Verfügung. Bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um Finanzausweisungen bzw. allgemeine Deckungsmittel. Die Antragssummen sind für eine Bewilligung nicht ausschlaggebend. Vielmehr ist eine Bewilligung davon abhängig, ob die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration festgelegten und mit den kommunalen Spitzenverbänden konsentierten Zugangsvoraussetzungen vorliegen. Die Höhe ist von den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sowie einer bayernweiten Gesamtschau über alle Antragsteller des jeweiligen Jahres abhängig. Hierbei werden u. a. die Sondertilgungsmöglichkeiten zur Ablösung von Darlehen, die Verschuldung des Antragstellers, die im Investitionsprogramm enthaltenen und zur Realisierung anstehenden Investitionen im Pflichtaufgabenbereich bzw. in die gemeindliche Grundausstattung, die bereits in den Vorjahren gewährten Investitionshilfen sowie die Ausprägung des Konsolidierungswillens angemessen berücksichtigt. Zur Höhe der im Jahr 2024 bewilligten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

- 2.2 Welche Anträge wurden in dem Jahr 2024 abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?**

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

- 3.1 Welche Kommunen mussten in dem Jahr 2024 Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?**
- 3.2 Aus welchen Gründen mussten die betroffenen Kommunen aus Frage 3.1 in dem Jahr 2024 die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?**
- 3.3 An welche Kommunen wurde in dem Jahr 2024 ein Rückforderungsbescheid versendet (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?**
- 4. Wie hoch ist die Summe der Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen, die in dem Jahr 2024 von den Kommunen zurückgezahlt werden musste (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Niederbayern:

- Gemeinde Arnbruck: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 225.000 Euro im Jahr 2024 mit Rückzahlung im Jahr 2025 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.
- Gemeinde Langdorf: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2019 in Höhe von 333.505 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Oberfranken:

- Gemeinde Emtmannsberg: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 260.000 Euro im Jahr 2024 mit Rückzahlung im Jahr 2025 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.
- Gemeinde Kirchenpingarten: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 520.000 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.
- Gemeinde Seybothenreuth: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 185.000 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.
- Stadt Wallenfels: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 131.555 Euro im Jahr 2024 mangels Erhebung kostendeckender Gebühren im Bereich Wasserversorgung.
- Stadt Arzberg: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 625.000 Euro im Jahr 2024 mit Rückzahlung im Jahr 2025 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.
- Markt Thiersheim: Teilrückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 48.987 Euro im Jahr 2024 mangels Nachweises eines nachhaltigen Konsolidierungswillens, da Unterdeckungen aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum nicht in die Neukalkulation der Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung einbezogen wurden.

5.1 Warum erhält Bad Alexandersbad trotz der ergriffenen Maßnahmen und der nachweisbaren finanziellen Belastungen keine Unterstützung in Form von Stabilisierungshilfen?

5.2 Welche konkreten Kriterien wurden von Bad Alexandersbad nicht erfüllt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Für die Gewährung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist unter anderem die Zugangsvoraussetzung „Vorliegen eines stringenten und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskurses“ nachzuweisen. Die Beurteilung des Konsolidierungskurses erfolgt nach bayernweit einheitlichen Maßstäben.

So sind zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten nach Punkt Nr. 9 des „10-Punkte-Katalogs“ des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts (lt. „Kassenstatistik“) festzusetzen. Die Gemeinde Bad Alexandersbad hat den Gewerbesteuerhebesatz im Juni 2024 jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf 220 Prozentpunkte und damit deutlich unter den Größenklassendurchschnitt abgesenkt. Diese Entscheidung wurde von der Gemeinde eigenverantwortlich im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts getroffen, im Wissen, dass dies mit den Voraussetzungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfe nicht vereinbar ist. Zudem wurde die Erhebung kostendeckender Gebühren im Bereich der Nahwärmeversorgung bisher nicht nachgewiesen. Im Übrigen erhöht sich zum Ausgleich laufender Betriebskostendefizite stetig der Kassenkredit. Bereits in den Vorjahren wurde die Gemeinde mehrfach darauf hingewiesen, dass zum Nachweis eines nachhaltigen Konsolidierungswillens, einer Voraussetzung für die Gewährung von Stabilisierungshilfen, ein Konzept für eine dauerhaft tragfähige Gesamtlösung zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erstellen und zu beschließen sowie umzusetzen ist. Ein entsprechendes Konzept soll von der Gemeinde Bad Alexandersbad auf der Basis der neuesten Veränderungen in der Betriebsstruktur des ALEX-Bades sowie unter Berücksichtigung aller gemeindlichen Betätigungen erstellt werden, liegt aber derzeit noch nicht vor. Eine Prüfung des Konzepts erfolgt nach dessen Eingang.

5.3 Warum wird die Begründung für die Ablehnung erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt?

Der Gemeinde Bad Alexandersbad wurde die Entscheidung zum Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen 2024 bereits mit Bescheid vom 6. Dezember 2024 bekannt gegeben.

6. In welcher Höhe wurden 2024 Stabilisierungshilfen als Investitionshilfen zur Vermeidung eines Investitionsstaus gewährt?

Im Antragsjahr 2024 wurden Stabilisierungshilfen als Investitionshilfen in Höhe von rd. 49 Mio. Euro gewährt.

7.1 Plant die Staatsregierung für 2025 Änderungen für die Zugangsvoraussetzungen der strukturellen Härte gegenüber dem Antragsjahr 2024?

7.2 Wenn ja, welche?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Für das Antragsjahr 2025 ist nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden derzeit keine Anpassung der Zugangsvoraussetzung „strukturelle Härte“ vorgesehen.

Anlage – Zusammenstellung Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen 2024

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Berchtesgadener Land	550.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Dachau	59.943.500		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Markt Schwaben		3.560.533		1.250.000	
Freising	3.430.152		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Marzling	1.400.000		0		Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Landkreis Deggendorf	500.000		200.000		
Landkreis Freyung-Grafenau	5.300.000	17.200.000	400.000	2.700.000	
Haidmühle		2.237.803		775.000	
Philippsreut		639.490		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Sankt Oswald-Riedlhütte	1.600.000	705.761	395.900	250.000	
Landkreis Kelheim	250.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Passau	200.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Fürstenstein		2.907.475		1.000.000	
Landkreis Regen	3.600.000		100.000		
Arnbruck		3.952.000		401.000	
Langdorf		1.506.000		650.000	
Landkreis Rottal-Inn	400.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Straubing-Bogen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Amberg-Weizsach	1.300.000	4.000.000	100.000	2.600.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Auerbach i. d. OPf.		3.893.209		3.000.000	
Birgland		1.711.696		300.000	
Königstein		1.830.137		525.000	
Etzelwang	23.011	1.262.872	0	300.000	Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Weigendorf		4.414.344		935.000	
Landkreis Cham	2.750.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Bad Kötzing		3.700.000		450.000	
Roding		21.691.931		1.500.000	
Rötz		6.382.500		1.000.000	
Waldmünchen		2.843.000		500.000	
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	4.250.000		100.000		
Georgenberg		2.072.482		950.000	
Pleystein		813.750		200.000	
Waidhaus	1.253.063		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Landkreis Regensburg	17.051.200		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Beratzhausen		4.434.314		475.000	
Landkreis Schwandorf	2.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altendorf		692.344		440.000	
Guteneck		864.530		500.000	
Oberviechtach		4.332.835		425.000	
Stadlern		735.300		0	Zugangsvoraussetzung „finanzielle Härte“ nicht erfüllt.
Trausnitz	19.500	166.873	0	60.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Brand		2.983.610		0	Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“, „strukturelle Härte“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Ebnath		2.755.123		600.000	
Erbendorf		9.821.000		775.000	
Falkenberg		1.182.141		0	Zugangsvoraussetzung „finanzielle Härte“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Friedenfels		2.398.000		700.000	
Fuchsmühl		3.637.750		75.000	
Immenreuth		3.746.525		100.000	
Konnersreuth		368.500		160.000	
Krummennaab		7.580.000		0	Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“ und „besonderer Bedarf“ bzw. „Darlegung Investitionsbedarf“ nicht erfüllt.
Kulmain		3.589.921		400.000	
Leonberg		801.100		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt und maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Mitterteich		2.660.000		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Bad Neualbenreuth		613.500		75.000	
Pullenreuth		3.493.587		700.000	
Waldsassen	1.550.000	4.891.632	0	1.800.000	Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Wiesau		1.377.443		910.000	
Hof		53.407.292		4.000.000	
Burgwindheim	900.000		0		Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Bayreuth	3.600.000	5.000.000	300.000	0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Ahorntal		195.000		125.000	
Bad Berneck i. Fichtelgebirge	250.000	11.025.000	0	1.200.000	Kein Kostennachweis für Felssicherungsmaßnahme.
Bischofsgrün		1.500.000		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt sowie zudem unvollständige Antragsunterlagen eingereicht.
Creußen		8.896.247		1.250.000	
Emtmannsberg		1.497.796		330.000	
Fichtelberg		2.246.959		400.000	
Hollfeld	12.167	3.489.813	0	1.400.000	Kein Kostennachweis für Felssicherungsmaßnahme und kein Nachweis einer akuten Gefährdungslage.
Kirchenpingarten	355.000	1.193.070	0	670.000	Zugangsvoraussetzung „außergewöhnliche Lage verbunden mit einer akuten finanziellen Notlage“ nicht erfüllt.
Mehlmeisel		2.472.998		1.300.000	
Pegnitz		10.795.144		3.100.000	
Schnabelwaid		652.911		290.000	
Seybothenreuth		871.864		310.000	
Waischenfeld	204.407	1.468.300	163.500	1.000.000	
Warmensteinach		1.748.850		490.000	
Weidenberg		3.504.460		2.600.000	
Landkreis Coburg	5.977.000	32.792.408	100.000	0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Rödental		8.163.600		2.100.000	
Landkreis Forchheim	6.130.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Hof	1.000.000	6.662.925	300.000	0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Berg		2.280.000		300.000	
Gattendorf		1.273.550		500.000	
Naila		3.584.979		150.000	
Schauenstein		4.337.960		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Schwarzenbach a. Wald		3.476.050		350.000	
Landkreis Kronach	6.800.000		200.000		
Kronach		2.941.850		1.200.000	
Mitwitz		828.308		625.000	
Nordhalben		948.100		150.000	
Steinwiesen		1.336.107		175.000	
Tettau		564.935		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Tschirn	110.000	109.926	0	30.000	Zugangsvoraussetzung „Gewerbesteuer-ausfall“ nicht erfüllt.
Wallenfels		4.212.000		550.000	
Weißbrunn		1.958.008		750.000	
Wilhelmsthal		1.698.822		700.000	
Landkreis Kulmbach	950.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Grafengehaig		1.487.688		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Harsdorf	78.709	1.111.756	0	415.000	Vorfinanzierungskosten RZWas-Förderung ist kein Tatbestand für Gewährung von Bedarfszuweisungen.
Kulmbach		8.288.904		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Kupferberg		480.539		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Marktleugast		1.229.483		150.000	
Landkreis Lichtenfels	11.850.000		200.000		
Weismain	125.300	3.722.727	62.700	0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2.245.000	8.154.937	400.000	2.700.000	
Bad Alexandersbad		10.016.429		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Höchstädt i. Fichtelgebirge		1.341.800		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Hohenberg a. d. Eger	600.000	1.085.984	0	400.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Gewerbesteuerausfall“ nicht erfüllt.
Kirchenlamitz		2.543.800		1.070.000	
Marktleuthen		2.706.684		425.000	
Nagel		3.848.741		710.000	
Röslau		2.288.550		650.000	
Schirnding	600.000	2.297.485	0	375.000	Zugangsvoraussetzungen „Gewerbesteuerausfall“ bzw. „negative freie Finanzspanne“ und „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Schönwald		3.410.000		900.000	
Selb		7.628.877		3.750.000	
Thiersheim		2.917.000		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Thierstein	259.612	340.000	163.100	0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Tröstau		5.237.094		640.000	
Wunsiedel		12.362.840		4.200.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Fürth		17.577.000		5.000.000	
Landkreis Ansbach	1.000.000		100.000		
Alfeld	247.578	5.883.525	0	0	Bedarfszuweisungen: kein Kostennachweis für Felssicherungsmaßnahme und kein Nachweis einer akuten Gefährdungslage.
Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ bzw. „mindestens dreimal eine Stabilisierungshilfe bewilligt“ nicht erfüllt.					
Hersbruck		15.054.682		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Vorra		1.634.150		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ sowie „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Treuchtlingen		2.390.047		1.200.000	
Landkreis Aschaffenburg	1.000.000		0		Keine besondere Auf- und Ausgabenbelastung.
Heigenbrücken		1.072.780		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Sailauf	759.325		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Waldaschaff		1.787.900		650.000	
Landkreis Bad Kissingen	1.100.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Bad Brückenau		10.700.000		0	Zugangsvoraussetzung „Darlegung Investitionsbedarf“ nicht erfüllt.
Münnerstadt		15.085.458		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Rhön-Grabfeld	600.000	532.342	200.000	2.700.000	
Bastheim		1.544.177		300.000	
Fladungen		2.217.200		335.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Großbardorf		1.225.025		10.000	
Großseibstadt		71.827		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Herbstadt		362.680		325.000	
Hohenroth		1.156.102		0	Unvollständige Antragsunterlagen eingereicht.
Bad Königshofen i. Grabfeld		6.798.656		1.330.000	
Ostheim v. d. Rhön		4.825.847		300.000	
Rödelmaier		712.127		500.000	
Sandberg		1.671.384		450.000	
Schönau a. d. Brend		468.675		210.000	
Sondheim v. d. Rhön		607.000		160.000	
Strahlungen		576.000		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Sulzdorf a. d. Lederhecke		1.992.500		10.000	
Trappstadt		1.490.260		400.000	
Willmars		377.400		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Burglauer		59.575		20.000	
Landkreis Haßberge	9.900.000	3.404.113	300.000	2.600.000	
Zeil a. Main		1.592.000		650.000	
Landkreis Kitzingen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Miltenberg	1.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altenbuch		671.685		375.000	
Eichenbühl		1.950.711		250.000	
Stadtprozelten		1.405.930		500.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Main-Spessart	1.000.000		0		Keine besondere Auf- und Ausgabenbelastung.
Aura i. Sinngrund	945.612		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt bzw. Subsidiarität der Bedarfszuweisungen aufgrund vorrangiger Refinanzierung über spezielles Förderprogramm.
Hafenlohr	618.859		269.400		
Landkreis Schweinfurt	371.696		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Euerbach	600.000		0		Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Wipfeld		103.500		20.000	
Landkreis Würzburg	23.393.280		100.000		
Kaufbeuren	13.147.000	18.488.941	0	3.500.000	Zugangsvoraussetzung „außergewöhnliche Lage verbunden mit einer akuten finanziellen Notlage“ nicht erfüllt.
Fischach	1.953.427		1.058.600		
Landkreis Dillingen a. d. Donau	650.000		0		Keine besondere Auf- und Ausgabenbelastung.
Lauingen (Donau)		16.850.000		2.100.000	
Füssen		8.232.094		4.000.000	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.